

# Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde  
zu Riga.**

**Vorträge**

**aus dem Jahre 1931/32.**

245

---

**Riga.**

Druck von W. F. Häcker.

1932.

Report  
Tertu Kili...  
Rasmatekogu  
1972

## I. Zur baltischen Vor- und Frühgeschichte.

Clara Redlich: Die archäologische Forschung in Lettland seit 1919.

Die archäologische Forschung seit 1919 knüpft in der Hauptsache an die Arbeiten Professor M. Eberts, Prof. R. Hausmanns und Pastor A. Bielensteins an, wenn sie auch in einzelnen Punkten abweichende Ansichten vertritt. Das Neue, das festgestellt worden ist, ist im wesentlichen Folgendes:

1. Steinzeit (bis ca. 1800 v. Chr.). Im Jahre 1923 stellte Prof. Ebert die erste steinzeitliche Siedlung in Kurland fest, im Abautale, 3 km östlich von Zabeln; die dort gefundenen Tonscherben entsprechen denen der Siedlung von Lizegall an der Ewst<sup>1)</sup>. Von noch grösserer Bedeutung ist ein Wohnplatz, ebenfalls in Kurland, der im Jahre 1930 von Dr. Sturms entdeckt worden ist. Er liegt am Sebbarnschen See (Gemeinde Sebbarn, Kreis Tuckum) und gehört der 2. Hälfte der jüngeren Steinzeit an. Der Fund enthält hauptsächlich Tonscherben, gegen 3000, aber auch viele Waffen und Werkzeuge aus Flintstein und eine Menge Knochengegenstände<sup>2)</sup>.

2. Bronzezeit (1800–600 v. Chr.). Die Kultur der Bronzezeit erscheint auch heute noch dürftig und unselbständig, wenn auch verhältnismässig viel an bronzezeitlichen Funden hinzugekommen ist. Kannte man vor dem Kriege nur 6 Bronzegegenstände, die auf dem Territorium des heutigen Lettland gefunden sind, so sind es jetzt insgesamt 26 aus 24 verschiedenen Fundstellen. Am meisten sind Äxte, vornehmlich Tüllenäxte, gefunden worden (14), dazu kommt noch 1 doppelaxtförmiges Steingerät, das aber auch der Bronzezeit angehört. Es folgen dann Lanzen spitzen (9) und endlich 1 Bronzenadel und 1 Pfeilspitze.

Aus allen diesen Funden ist ersichtlich, dass die Kultur der Bronzezeit ein typisch ostbaltisches Gepräge zeigt, mit vorwiegend ostrussischen und skandinavischen Bestandteilen. Die Metallzeit setzt aber in Lettland später ein, als in Ostpreussen, erst in der 2. Periode, und zeigt die Tendenz, sich von SW her

<sup>1)</sup> M. Ebert, Neue Beiträge zur Archäologie Lettlands. Elbinger Jahrbuch, 1924.

<sup>2)</sup> Ed. Sturms, Ein steinzeitlicher Wohnplatz am Zebrus-See in Kurland. Congressus Secundus Archaeologorum Balticorum, Rigae 1931.

nach dem N und O auszudehnen; dafür sprechen ostbaltische Typen der Bronzezeit in Estland und Finnland. Aus der 5. Periode der Bronzezeit sind auch Siedlungen nachweisbar, nämlich die skandinavischen Schiffssetzungen in Nordkurland, die nach Ansicht von Dr. Sturms<sup>1)</sup> von einem skandinavischen Kolonisationsversuch von Gotland oder Öland her sprechen. Schwedische Einflüsse sind auch schon vorher nachweisbar, denn die 4. Periode wird durch eine mittelschwedische Form vertreten. Die skandinavischen Einflüsse können aber nicht von sehr langer Dauer gewesen sein, denn die letzte, die 6. Periode, zeigt wieder rein ostbaltische Typen.

3. Vorchristliche Eisenzeit (600—0 v. Chr.). Wenn es auch immer noch nicht gelungen ist, das Vorkommen von Eisen für diese Periode einwandfrei nachzuweisen, so ist es jetzt geglückt, Grabstätten und Siedlungen aufzudecken, die allem Anschein nach dieser Zeit angehören. Die Fundstellen sind: Bullenhof bei Lemsal, am Puntuschkrug bei Selsau und der Hexenberg an der Düna, Kreis Jakobstadt.

Es handelt sich hier um Steinkistengräber, aber je jünger die Gräber werden, desto mehr treten die Steinpackungen zurück und hören zuletzt ganz auf. Bei den jüngsten Gräbern lässt sich ein Übergang von der Skelettbestattung zur Leichenverbrennung konstatieren. Grabbeigaben sind bis jetzt nicht gefunden worden, abgesehen von einer einzigen Bernsteinperle in Selsau und einigen Bronzefragmenten in Bullenhof, die aber für eine Datierung nicht in Betracht kommen. Die Steinsetzungen an sich sind aber so primitiv, dass sie nicht zu denen der frühen nachchristlichen Eisenzeit gerechnet werden können, sondern einer früheren Periode angehören müssen, andererseits unterscheiden sie sich grundlegend von den Schiffssetzungen der Bronzezeit, so dass eine Datierung in die vorrömische Eisenzeit sehr nahe liegt.

Besonders interessant und für die Datierung wichtig ist der Fund am Hexenberge. 200 m vom Gräberfelde lässt sich eine Siedlungsschicht nachweisen, in der sich neben zwei Herdstellen Tonscherben fanden, teils mit Kammkeramik, teils mit einer durch Auftragen einer dünneren Tonschicht, einer Art Lehmewurf, künstlich aufgerauhten Oberfläche. Diese zweite Art von Keramik ist typisch für die primitiven Siedlungsschichten der ostlettischen Burgberge, ebenso für die Pfahlbausiedlung am Arraschsee. Beide werden nach ihrem primitiven Charakter und nach Analogien mit Ostpreussen und Russland in die Zeit zwischen Bronzezeit und römische Eisenzeit datiert.

Es liegt nun sehr nahe, das Gräberfeld vom Hexenberge mit der 200 m entfernten Siedlung in Verbindung zu bringen,

<sup>1)</sup> Ed. Sturms, Die bronzezeitlichen Funde in Lettland, a. a. O. S. 103 ff.

und damit hat man die Datierung sowohl dieses Gräberfeldes, wie auch der drei übrigen vorher erwähnten Gräberfelder desselben Charakters.

Ähnliche Ufersiedlungen lassen sich auch noch in Kurland an der Aa feststellen, und am linken Ufer der Abau bei Zabeln sind Gräber (die sog. „Russengräber“) aufgedeckt worden, in denen sich dieselbe Keramik findet, sodass auch sie der vorchristlichen Eisenzeit zugezählt werden dürften<sup>1)</sup>.

Sucht man nun nach Gründen für die auffallende Dürftigkeit dieser Periode, die nicht nur in unserem Gebiet, sondern auch in Skandinavien spürbar ist, so wird dafür eine Klimaverschlechterung angeführt. Andererseits besteht aber auch die Ansicht, dass durch die Mitteleuropa beherrschenden Kelten eine Wirtschaftssperre hervorgerufen worden sei, wobei das Ostbaltikum, auf sich selbst gestellt, bei seiner Metallarmut keine blühende Kultur entwickeln konnte. Ein Aufstieg erfolgte erst wieder um Christi Geburt, als durch die germanische Expansion ins Weichselgebiet und von dort aus nach Osten und Südosten wieder ein reger Verkehr geschaffen wurde<sup>2)</sup>.

4. Ältere Eisenzeit (0—400 n. Chr.). Die ältere Eisenzeit ist durch eine ganze Reihe von Grabungen bereichert worden, die neugewonnenen Funde tragen zur Vervollständigung unserer Kenntnis dieser Zeit bei, ohne aber wesentlich Neues hinzuzufügen.

Schon Ebert unterschied in der älteren Eisenzeit zwei Kulturen: die Hügelgräber und die Steinsetzungen. Die Hügelgräber repräsentieren eine östliche Kultur, während die Steinsetzungen mehr vom Westen beeinflusst sind. Wichtige neue Fundstellen für diese Zeit sind: Schlotenhof (Kreis Friedrichstadt), Boķi (Kreis Jakobstadt) und Salenieki (Kreis Rositten).

Ausserdem ist jetzt noch ein dritter Grabtypus aufgedeckt worden. Es handelt sich hier um Flachgräber, die sämtlich in Westkurland liegen<sup>3)</sup> und in engem Zusammenhang mit der Memelkultur stehen<sup>4)</sup>.

Der vorwiegend römische Einfluss in der älteren Eisenzeit, der für Lettland allerdings nur mittelbar spürbar ist, wird neuerdings von Prof. Tallgren mit Illyrien in Verbindung gebracht<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> V. Ginters, Beiträge zur vorrömischen Eisenzeit Lettlands, a. a. O. S. 149 ff. Idem, Die Ausgrabungen 1930 in Bullu muiža, a. a. O. S. 423 ff.

<sup>2)</sup> Moora, Die Eisenzeit in Lettland bis etwa 500 n. Chr. Dorpat 1929. I. Teil, S. 30.

<sup>3)</sup> Kapsehden, Rutzau, Gross-Autz-Elisenhof, Ringen und Asite bei Amboten.

<sup>4)</sup> Wahle, Die Ausgrabungen in Rutzau und Bauske, Piem. valdes mat. krājumi, Arhaioloģijas raksti I, 2. 1928.

<sup>5)</sup> Tallgren, Zur ältesten Eisenzeit des Ostbaltikums. Congressus secundus S. 167 ff.

5. **Mittlere Eisenzeit** (400—800 n. Chr.). Aus dieser Zeit war bis jetzt noch wenig bekannt, die Fundstellen waren spärlich, und von den Typen der älteren Eisenzeit konnte keine Überleitung zur jüngeren Eisenzeit gefunden werden, sodass für diese Zeit eine Entvölkerung angenommen wurde. Es war darum bisher auch nicht von der mittleren Eisenzeit als gesonderter Periode die Rede, sondern sie wurde der älteren Eisenzeit zugezählt. Jetzt sind im ganzen 29 Gräberfelder bekannt geworden, und es beginnt sich damit eine Lücke zu schliessen. Eine Entvölkerung wird für diese Zeit weniger wahrscheinlich gemacht, und die einzelnen Grabfunde lassen eine ganz bestimmte Kulturperiode abgrenzen.

Besonders hervorzuheben wären die Gräberfelder von Doblen (Oši), Doblen (Bālu—Šķerstaiņi), Upmaļi, Kreis Wenden, Plavniekkalns, Kreis Riga<sup>1)</sup>.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Ausgrabungen von Grobin, durch die ganz einwandfrei eine gotländische und eine mittelschwedische Siedlung aus der Zeit von 650—800 n. Chr. nachgewiesen worden sind.

6. **Jüngere Eisenzeit** (800—1200 n. Chr.). Auch für diese Periode sind eine ganze Reihe von Fundstellen hinzugekommen. Da aber diese Zeit schon vorher am meisten durchforscht war, sind die Resultate hier am wenigsten neuartig. Wenig bekannt waren bis jetzt die sogenannten Motivbeigaben, d. h. Nachbildungen von Waffen, Schmuck und Tongefässen in stark verkleinertem Masstabe<sup>2)</sup>. Die Bedeutung dieser Beigaben ist bis jetzt noch völlig unerklärt, denn hier liegt eine grundsätzliche Abweichung von der sonst üblichen Sitte vor, nach der anscheinend der gesamte, dem Verstorbenen gehörige Schmuck ins Grab mitgegeben wurde.

**Burgberge.** Die Siedlungen auf den Burgbergen beginnen mit der Bronzezeit und reichen bis in die jüngere Eisenzeit. Über die Burgberge lässt sich aber noch wenig Abschliessendes sagen, da vorläufig noch kaum Grabungen vorgenommen worden sind. Nur auf dem Tannisberge bei Ronneburg sind bis jetzt Ausgrabungen in grösserem Umfange ausgeführt worden. Für die übrigen Burgberge liegen vorläufig nur Registrierungen, Aufmessungen und Probebohrungen vor<sup>3)</sup>. Auf dem Tannisberge wurden vier Kulturschichten aufgedeckt, die von der vorchrist-

<sup>1)</sup> Latviešu aizvēstures Materiāli, Fr. Baloža un K. Strauberga redakcijā. Rīgā 1930.

<sup>2)</sup> Ed. Šturms, 1931. gada ieguvumi arhaioloģijā. Izglītības Ministrijas Mēnešraksts. 1932, Heft 1.

<sup>3)</sup> E. Brastiņš, Latvijas pilskalni. Bd. I—III.

lichen Eisenzeit bis in das Mittelalter hinabreichen. Ursprünglich ist der Tannisberg von finnischen Stämmen bewohnt worden, später von Angehörigen der baltischen Volksstämme<sup>1)</sup>.

Nach ihrer äusseren Form werden die Burgberge im Anschluss an Bielenstein<sup>2)</sup> in 5 Typen eingeteilt:

1. Burgberge mit steilen Abhängen und geebnetem Plateau, ohne Wall und Graben.
2. Burgberge, deren Abhänge durch Terrassen oder Wälle und Gräben befestigt sind; die Abhänge sind mit einer Lehmschicht bedeckt.
3. Burgberge mit befestigten Abhängen und einem Wall rings um den Rand des Plateaus.
4. Burgberge mit befestigten Abhängen und einem Wall an der einen Seite des Plateaus.
5. Burgberge, die am Ende oder in der Mitte einer Hügelkette liegen und von dieser durch einen oder mehrere flache Gräben und niedrige Wälle getrennt sind, ohne dass dabei der Burgberg nach Art eines einzelstehenden Berges befestigt wird (Gorodischtsche-Typ).

Als die ältesten gelten die Burgberge vom Typus 1. Mit der Völkerwanderungszeit (mittlere Eisenzeit) beginnen die grösseren Erdarbeiten, wie Aufschüttung von Wall und Graben, und mit dem Beginn der jüngeren Eisenzeit scheint die Anlage der Burgberge im wesentlichen abgeschlossen zu sein.

Im allgemeinen lässt sich feststellen, dass im heutigen Lettland die Burgberge vom Typus 1, 2 und 4 vorherrschen, und zwar in Kurland und Semgallen Typus 4, in Ostlettland (Selonien und Lettgallen) Typus 2. An den Grenzen, sowohl zu den Liven und Esten hin wie auch nach Osten zu, finden sich auch nicht selten Burgberge vom Typus 5. Das Vorherrschen der genannten Burgbergtypen hat Lettland mit Litauen und Ostpreussen gemein, im Gegensatz zu Estland und Russland, wo die Typen 3 und 5 am häufigsten vorkommen. Typus 1, 2 und 4 sind darum als Schöpfungen der Stammeseigenart der baltischen Völker erklärt worden, es ist aber unentschieden, wieweit das zulässig ist, da die Bodenbeschaffenheit bei solchen Bestimmungen überhaupt noch nicht in Betracht gezogen worden ist.

Ein besonderes System bei der Anlage von Burgbergen hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen, wenn auch einzelne Hypothesen dazu vorliegen<sup>3)</sup>.

1) Izrakumi Raunas Tanīsa kalnā 1927. gadā. Piem. valdes mat. krājumi, Arheoloģijas raksti IV, 1.

2) A. Bielenstein, Die lettischen Burgberge. Arbeiten des X. Archäologischen Kongresses zu Riga 1896.

3) Fr. Balodis, Latviešu kultūras ziedu laiks Latgalē. Latvijas Saule, 1925, Heft 34. Idem, Die lettischen Burgberge. Fornvännen 1929. A. Kapāklis,

Die Frage, ob die Burgberge bewohnt oder lediglich Fluchtburgen waren, wird jetzt im allgemeinen in ersterem Sinne beantwortet, wofür im wesentlichen die Ausgrabungen auf dem Tannisberge angeführt werden.

**Bevölkerung.** Für die vorchristlichen Perioden lässt sich über die Bevölkerung des Landes nichts aussagen. Erst im Laufe der älteren Eisenzeit beginnen ostbaltische Stämme in das Territorium des heutigen Lettland einzudringen, wobei die dort bereits siedelnden finnischen Völkerschaften immer weiter nach Norden abgedrängt werden.

Über die Einwanderung der baltischen Stämme sind drei verschiedene Ansichten hervorzuheben:

1. Prof. Balodis setzt die Einwanderung der baltischen Stämme in das 2. Jahrh. n. Chr. Letten und Litauer hätten bis zur mittleren Eisenzeit ein Volk gebildet. Dann hätten Kämpfe und Völkerverschiebungen stattgefunden, wobei die Letten sich von den Litauern gelöst und vier einzelne Stämme gebildet hätten: Kuren, Sengaller, Selen und Lettgaller (Hochletten). Die Kuren sieht Prof. Balodis als einen selbständigen baltischen Volksstamm an, ebenso die Lettgaller. Die Sengaller seien ein Mischvolk aus Kuren und Lettgallern, die Selen endlich seien von relativ geringerer Bedeutung und hingen eng mit den Lettgallern zusammen.

Die Wohnsitze der einzelnen Stämme stimmen mit den von Bielenstein für das 13. Jahrhundert angenommenen überein<sup>1)</sup>.

2. Prof. Buga<sup>2)</sup> vertritt dagegen die Ansicht, dass die baltischen Völker erst in der Völkerwanderungszeit, seit dem 6. Jahrhundert, bis zur Ostsee vorgedrungen seien. Sprachlich ständen die Selen den Kuren nahe, die Sengaller den Lettgallern. Beim Vordringen nach Nordwesten seien die Selen von den Kuren getrennt worden, und die Sengaller hätten sich zwischen beide Stämme geschoben.

3. Dr. F. Jakobson unterscheidet drei Wellen, in denen sich die baltische Einwanderung vollzogen habe: Die erste Welle erfolgte im 2. Jahrhundert und sei mit der gotischen Wanderung von der Weichselmündung nach Südrussland in Zusammenhang zu bringen. Die zweite Welle setzte im 5. Jahrhundert ein, auch veranlasst durch germanische Völkerverschiebungen. Die dritte Welle erfolgte im 7.—10. Jahrhundert und stehe im Zusammenhang mit der slavischen Expansion<sup>3)</sup>.

Mūsu senču lauksaimniecība un latviešu pilskalnu novietojums. Latviešu aizvēstures materiāli, Fr. Baloža un K. Strauberga redakcijā. Rīgā 1930, S. 96.

<sup>1)</sup> A. Bielenstein, Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert. Petersburg 1892.

<sup>2)</sup> K. Buga, Die Vorgeschichte der aistischen (baltischen) Stämme im Lichte der Ortsnamenforschung. Streitberg-Festgabe 1924, S. 22 ff.

<sup>3)</sup> F. Jakobson, Senlatviešu ienākšana Latvijā. Senatne, 1929, I.

Die Frage nach der Herkunft der Liven ist noch nicht endgültig beantwortet. Ihre Zugehörigkeit zur finnisch-ugrischen Rasse wird nicht angezweifelt, wohl aber bestehen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf ihre Einwanderung. Einerseits werden sie als Reste der finnischen Bevölkerung angesehen, die vor der Einwanderung der baltischen Stämme das Land bewohnte, und die dann allmählich zu den Küsten abgedrängt worden sei. Andererseits wird aber darauf hingewiesen, dass die Kultur der Liven im wesentlichen der jüngeren Eisenzeit angehört, woraus der Schluss gezogen wird, dass die Liven erst im 9. Jahrhundert von der Seeseite her ins Land gekommen seien.

Zu erwähnen sind noch die skandinavischen Wikinger. Wie erwähnt, lassen sich schon in der Bronzezeit, bei den Teufelsböten in Nordkurland, skandinavische Einflüsse erkennen. Aus der mittleren Eisenzeit ist in Grobin eine Wikingersiedlung nachgewiesen worden. Besonders nachhaltig wird aber der kulturelle Einfluss der Wikinger erst in der jüngeren Eisenzeit, wo er am stärksten bei der Küstenbevölkerung, den Liven, spürbar ist. Die Hauptfundorte von Wikingertypen der jüngeren Eisenzeit liegen an den grossen Wasserstrassen: an der livländischen Aa, an der Düna, an der kurländischen Aa und in Westkurland. Es wird vorläufig noch unentschieden gelassen, ob auch für die jüngere Eisenzeit Wikingersiedlungen angenommen werden müssen, oder ob es sich hier lediglich um rege Handelsbeziehungen handelt, die durch eine zeitweise Oberhoheit der Wikinger gesichert waren<sup>1)</sup>.

## II. Zur baltischen Geschichte des 13.—18. Jahrhunderts.

Dr. des. Helene Dopkewitsch: Die Burgsuchungen in Kurland und Livland vom 13.—16. Jahrhundert.

Der Ausdruck „Burgsuchung“, „Castellatura“ bezeichnet eine Landeseinheit, die sich während der Zeit des 13.—16. Jahrhunderts in Kurland, Semgallen und Livland nachweisen lässt, und zwar tritt sie im 13. und 14. Jahrhundert ausschliesslich in Kurland auf, erst vom Beginn des 15. Jahrhunderts an auch in Semgallen und Livland.

Eine Untersuchung der Burgsuchungen wird sich also zuerst mit der Landeseinteilung Kurlands im 13. und 14. Jahrhundert

<sup>1)</sup> B. Nermann, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit. (K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 40: 1.)

zu beschäftigen haben. Aufschluss über die Landeseinteilung Kurlands im 13. Jahrhundert geben die grossen Teilungsurkunden des Jahres 1253 und einige Verlehnungsurkunden derselben Zeit. Bei den Teilungsurkunden handelt es sich um die Teilung des bebauten Kurland, d. h. Kurlands bis zur Heiligen Aa mit den Landschaften Vredecuroña, Winda, Bandowe und Bihavelangk, und des unbebauten Kurland mit den Landschaften Dowsare, Megowe, Pilsaten und Ceclis. Ein Passus in der Teilungsurkunde des unbebauten Kurland weist darauf hin, dass die Burgsuchungen hier eine durchgehende Landeseinteilung bildeten. Aus derselben Urkunde erkennen wir auch, dass zu einer Burgsuchung mehrere benannte Untergebiete gehörten. Folgende Burgsuchungen werden für das unbebaute Kurland dieser Zeit namentlich genannt: Empilten, Palangen, Cretyn, Mutine, Kalaten, Akitten, Proys. Es handelt sich um den Landstrich an der Küste zwischen der Heiligen Aa bis südlich von Memel. In der Folgezeit kommen diese Burgsuchungen in den Urkunden nicht mehr vor; es ist Wildnisgebiet, und weder Bischof noch Orden haben jemals festen Besitz von diesem Lande ergreifen können. 1328 und 1392 wird das ganze Gebiet an den Orden in Preussen abgetreten. In Urkunden des 15. Jahrhunderts wird immer wieder über die Unsicherheit hier am Strande geklagt, die besonders schmerzlich empfunden wurde, da hier gerade der Weg zwischen Preussen und Livland ging. Für das bebauten Kurland kann aus dem Text der Urkunden nicht ohne weiteres auf eine durchgehende Burgsuchungseinteilung geschlossen werden. Es sind aber Hinweise dafür vorhanden, dass es auch hier Burgsuchungen gegeben hat. Die Teilungsurkunde spricht von den Burgsuchungen Dserbithen und Mesethen, die aufgeteilt werden sollen; 1234 wird Land verlehnt „in Curonia in castellatura Lodgiae in provincia Ugesse“. Eine Verlehnungsurkunde verlehnt u. a. „dat dorp to Upseden, dat to Virgenare to horet“ und „dat dorp Zilden, dat to Walteyten horet“. Obwohl hier nicht von Burgsuchungen die Rede ist, ist diese Urkunde doch ein Zeugnis für das Vorhandensein von zusammenfassenden Landeseinheiten in Kurland. In späteren Urkunden wird ein „mons de Virgenare“ genannt. Walteyten tritt späterhin als Burgsuchung auf: Castellatura Novi Castrì, Districtus castrì Walteyten, Burgsuchung Neuhausen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist noch die Rede von der Burgsuchung Goldingen. So kann man sagen: es hat auch für das bebauten Kurland die Landeseinteilung der Burgsuchung gegeben, sie scheint hier aber im 13. Jahrhundert weniger lebendig gewesen zu sein, als im unbebauten Kurland zur selben Zeit.

Folgende wichtigen Feststellungen lassen sich über die Burgsuchungen Kurlands im 13. Jahrhundert machen:

1. Die Burgsuchung ist eine vordeutsche Einrichtung.

Das Wort „Burgsuchung“ kommt ganz ausschliesslich nur für die genannten Gebiete: Kurland, Semgallen und Livland vor, im 13. Jahrhundert nur in Kurland. Im Deutschen Reich ist der Ausdruck unbekannt. Es ist somit ausgeschlossen, dass die deutschen Einwanderer ihn mitgebracht hätten, sie müssen ihn hier vorgefunden haben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Bestimmungen über die Aufteilung von Burgsuchungen getroffen wurden. Da es widersinnig wäre, anzunehmen, dass die neuen deutschen Machthaber eine Einrichtung, die sie eben geschaffen hätten, im selben Moment wieder vernichten, folgt gerade aus diesen Bestimmungen, dass es eine alte Einrichtung war, die in ihrem alten Bestande beizubehalten die Deutschen nicht gesonnen schienen. Aus der Bestimmung der Teilungsurkunde des un bebauten Kurland, dass im Falle von Grenzstreitigkeiten zwischen Burgsuchungen die örtlichen Ältesten entscheiden sollten, geht hervor, dass gerade die Eingeborenen des Landes am besten über die Grenzen Bescheid wussten, dass es sich also um alte Landesgrenzen handelte.

2. Aus dem bisher Gesagten lässt sich das Wesen der Burgsuchung dahin bestimmen: die Burgsuchung ordnet eine Reihe von Ortschaften einer bestimmten Ortschaft als ihrem Zentrum unter und fasst sie so zu einer Landeseinheit zusammen.

3. Eine Urkunde vom Jahre 1258 bestimmt, dass die „*homines harum castellaturarum...*“ (es folgen die Burgsuchungsnamen des un bebauten Kurland) der Nikolai-Kirche in Memel zugehören sollen. Die zu einer *castellatura* gehörigen Menschen werden also zu einer Einheit zusammengefasst.

Das Wesen der Burgsuchung in Kurland, wie es oben bestimmt werden konnte, steht in scharfem Gegensatz zu den Burggebieten in Semgallen und Livland zur selben Zeit. Die in den Teilungsurkunden Semgallens und Livlands genannten Ortsnamen werden als „*castra*“ bezeichnet. Aus dem Wortlaut und dem Sinn dieser Urkunden geht aber hervor, dass mit *castrum* nicht allein die Burg, sondern auch ein zur Burg gehöriges Gebiet mitgemeint ist. War das Prinzip der Landesteilung Kurlands die Einzelortschaft, so ist das Prinzip der Landesteilung Semgallens und Livlands das *castrum*, im Sinne eines Burggebietes. Das Hauptgewicht in Kurland liegt auf der Einzelortschaft, dem Dorf; es gibt darüber hinaus eine zusammenfassende Landeseinheit, die Burgsuchung, die jedoch zur Zeit des 13. Jahrhunderts keine grosse Bedeutung gehabt zu haben scheint. In Semgallen und Livland liegt das Hauptgewicht auf dem *castrum*; die Ortschaften des untergeordneten Bezirks scheinen nur geringe Bedeutung gehabt zu haben. Die Tatsache, dass in kurländischen

Urkunden des 13. Jahrhunderts die Bezeichnung „castrum“ so gut wie gar nicht vorkommt, in livländischen und semgallischen Urkunden dieser Zeit sich dagegen niemals der Ausdruck „Burgsuchung“ findet, ist nicht zufällig. Wohl handelt es sich hier wie dort um zusammenfassende Landeseinheiten mit einer Burg als Zentrum; die Bedeutung der Burg ist aber ganz verschieden. In Livland wird von ihr aus das umliegende Gebiet beherrscht, in Kurland ist sie kaum mehr als ein befestigter Berg, auf dem sich die Bewohner der zugehörigen Ortschaften zu bestimmten Zeiten, besonders in Zeiten der Gefahr und des Krieges, sammeln.

Es gibt noch einen weiteren Weg, das Wesen der Burgsuchung näher zu bestimmen: die Untersuchung des sachlichen und sprachlichen Gehalts des Wortes selbst. Schon H. v. Bruiningk hat darauf hingewiesen, dass der zweite Teil des Wortes Burgsuchung: suchung — sokinge — das skandinavische „sokn“ enthält. Das zu dem Worte „sokn“ gehörige Zeitwort ist „soken“ = suchen. Es ist allen germanischen Sprachen bekannt und wird vielfach als technischer Terminus mit ganz verschiedener Bedeutung gebraucht, z. B. feindlich „suchen“ = angreifen, Recht „suchen“ = einen Prozess führen oder Recht sprechen; einem Herrn Gefolgschaft leisten, rechtlich zu etwas verpflichtet sein usw. Sehr lebendig ist das Wort bei den Nordgermanen, und besonders in der Wikingerzeit.

In diesem Zusammenhang interessieren besonders die Verbindungen, die das Hauptwort „sokn“ eingeht, um einen bestimmten Distrikt zu bezeichnen.

In Island und Norwegen findet sich die Bezeichnung „Thing-sokn“; die skandinavischen Küstengebiete sind in Landeseinheiten eingeteilt, die „Skipsokn“ genannt werden. In englischen Urkunden ist die Rede von Mühlensuchungen — „soka molendini“. In christlicher Zeit tritt dann die „Kirchsuchung“, auch einfach „sokn“ genannt, auf.

Folgendes ist charakteristisch für diese Gebietsbezeichnungen: das Grundwort bedeutet jedesmal ein „Suchen“ in einem jeweils näher bestimmbareren Sinne, das gebunden ist an das durch die Zusammensetzung bezeichnete Zentrum. Die in solcher Weise einem Zentrum zugeordneten Menschen gelten als eine Menscheinheit, als eine Gemeinde, die je nach dem Zentrum als Sokn, Thingsokn, Skipsokn, Kirksokn usw. bezeichnet wird. Erst in letzter Linie bezeichnet das Wort Sokn auch die von einer solchen Menschengemeinschaft bewohnte Landeseinheit.

Das hier eben Dargelegte hat nun auch in vollem Umfang Geltung für die Burgsuchung. Fragt man aber, was denn eine so spezifisch nordgermanische Einrichtung mit Kurland zu tun hat, so ist zu antworten: überall da, wo sich Nordgermanen als

Wikinger auf fremdem Boden niedergelassen und wo sie eine Zeitlang ihr Eigenwesen behalten haben, sind „Suchungen“ entstanden; dieses gilt vor allem für Island, England und Kurland.

Die Tatsache, dass wir im 13. Jahrhundert in Kurland die Einrichtung der Burgsuchung finden, ist ein unzweifelhaftes Zeugnis dafür, dass Wikinger hier gesiedelt und dem Lande ein nur ihnen eigentümliches Verwaltungsleben gegeben haben.

Was das Schicksal der Burgsuchung unter der deutschen Herrschaft anbetrifft, so ist schon auf die Bestimmungen über die Aufteilung von Burgsuchungen hingewiesen worden, auch schon darauf, dass sich die im 13. Jahrhundert als Burgsuchungen bezeichneten Ortsnamen weder als solche noch als Ortsnamen überhaupt erhalten haben, zum grössten Teil wenigstens nicht. Trotzdem besteht die Tatsache, dass die Burgsuchungen fortgelebt haben, und zwar zum grössten Teil, vielleicht auch durchweg, anknüpfend an alte Burgsuchungszentren. Die Landes-einheiten umfassen jetzt einen grösseren Raum; sie stellen sich dar als militärische Einheit, als Steuerbezirk und als Wirtschaftseinheit.

Wendet man sich der Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts zu, so fällt die Fülle auf, in der die Burgsuchungen jetzt auftreten, und nun nicht mehr allein in Kurland, sondern auch in Semgallen und Livland. In Kurland lässt sich die Burgsuchung jetzt als eine durchgehende Landeseinteilung nachweisen, und es lassen sich Grösse und Grenzen der Burgsuchungen bestimmen. Für Semgallen sind 5 Burgsuchungen genannt, für Livland 27. Es tritt gleichzeitig eine Veränderung im Wesen der Bezirke ein. Die Landesverwaltung nimmt einen friedlicheren Charakter an, und es schwindet der vorwiegend militärische Charakter der Burgsuchung. Als das augenfälligste Zentrum der Landes- und Menscheneinheiten treten jetzt die Kirchen auf, während die Burg an Bedeutung verliert: eine Entwicklung, die in dem Aufkommen der Bezeichnung „Kirchspiel“ für eine Landeseinheit in Erscheinung tritt.

---

**Dr. M. v. Vegesack:** Die untergegangenen Dörfer in den sieben nördlichsten Kirchspielen des ehemaligen Erzstifts Riga.

Die sieben nördlichsten Kirchspiele des ehemaligen Erzstifts Riga bilden ein geschlossenes Gebiet, welches im Westen vom Meere, im Norden von der Republik Eesti, im Osten von den Kirchspielen Salzburg, Matthiae, Burtneck und Papendorf, die

früher zum Ordensgebiet gehörten, und im Süden von der Riga-Wolmarschen Kreisgrenze und dem Kirchspiel Roop begrenzt wird. Dieses Gebiet grenzte nur im Süden an das Erzstift. In meiner Arbeit habe ich den Versuch gemacht, die früher in diesen Kirchspielen vorhandenen Dörfer zu lokalisieren. Als Ausgangspunkt meiner Arbeit wählte ich die kartographische Aufnahme sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe, die von der livländischen Ritterschaft in dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts für die Zwecke der Grundsteuer gemacht worden war. Diese Aufnahme umfasst sowohl das sog. Bauerland wie auch das Gutsland. Die älteren Grundsteueraufnahmen aus der russischen und schwedischen Zeit beziehen sich nur auf das Bauerland. Für unser Gebiet ist die älteste dieser Grundsteueraufnahmen, die in den Verzeichnissen der Archivalien des livländischen Ritterschaftsarchivs Hakenrevisionen genannt werden, das erzstiftische Wackenbuch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, welches im Staatsarchiv von Schwerin beruht. In diesem Wackenbuch ist für unser Gebiet die Bauerschaft der Schlösser Wainzel, Lemsal, Salis und des Neuen Hofes, der in der Treydenschen Strandwacke lag, verzeichnet. Es folgt dann die von der polnischen Militärverwaltung im Jahre 1599 veranstaltete Rewisya Inflancka (veröffentlicht in ZRODLA PZIEJOWE Tom XXIV Czesé 1-sza Polska XVI wieku Tom XIII Infanty CZESE I, Warschau 1915). In dieser Revision wird nur das Schlossgebiet Wainzel aus unseren Kirchspielen berührt. Die nächste Aufnahme ist von der schwedischen Militärverwaltung im Jahre 1601 veranstaltet worden. Der betr. Kodex ist bisher nur teilweise von Dr. Th. Schiemann unter dem Titel: „Der älteste Schwedische Kataster Liv- und Estlands“ veröffentlicht worden, er beruht in dem Stockholmer Reichsarchiv.

Durch die freundliche Vermittlung von Doz. A. Schwabe habe ich die photographische Aufnahme des auf mein Untersuchungsgebiet sich beziehenden Teiles dieses Kodex erhalten. Die Bauerschaft ist hier auch nur für die öffentlichen Güter: Salis, Lemsal und Wainzel verzeichnet. Die folgenden Hakenrevisionen führen auch die Bauerschaft der Privatgüter namentlich an: 1) die Revision von 1624/25, I. Band; 2) die Revision von 1630, 5. Band; 3) die Revision von 1638, I. Band; 4) die Revision von 1690 — 4. Band; 5) die Revision von 1725, 3. Bd.; 6) die Revision von 1738, 3. Band; 7) die Revision von 1744, 5. Band; 8) die Revision von 1750, 2. Band. Diese Katasterwerke, die zu dem ehemaligen livländischen Ritterschaftsarchiv gehörten, beruhen jetzt im Staatsarchiv zu Riga.

Für meine Arbeit besitzen diese Kataster die grösste Bedeutung, weil die Bauerschaft hier nicht nur nach Gütern und Gemeinden (Wacken) gegliedert ist, sondern auch zum Teil nach Dörfern.

Für die Ordenszeit hat sich aus meinem Gebiet ausser dem erwähnten erzstift. Wackenbuch noch ein Wackenbuch für das private Gut Kadfer und das Dorf Lemskull aus dem Jahre 1553 erhalten (veröffentlicht in den Sitzungsberichten 1906 p. 12). Die wichtigste Quelle für die noch ältere Zeit sind die von Dr. H. Bruiningk herausgegebenen Livländischen Güterurkunden Bd. I und II; der dritte Band, der als Manuskript in der Bibliothek der Altertumforschenden Gesellschaft zu Riga liegt, konnte von mir benutzt werden. Von der von mir benutzten Literatur nenne ich nur die von Professor J. Endzelins herausgegebenen: „Latvijas vietu vārdi“ („Die Ortsnamen Lettlands“).

Abgesehen davon, dass das zur Verfügung stehende Material für die Lokalisierung der untergegangenen Dörfer recht unvollständig ist, da für die ganze Ordenszeit eine vollständige Aufnahme der Siedlungen nicht vorhanden ist, bereitet die Identifizierung der Dorfnamen grosse Schwierigkeiten, weil nicht nur die deutsch redenden Schreiber der Urkunden nicht im Stande waren, die livischen Namen richtig, so wie sie ausgesprochen wurden, wiederzugeben, sondern auch weil beim weiteren Abschreiben viele Lese- und Schreibfehler untergelaufen sind. Ein weiterer Grund für die Veränderungen der Dorfnamen war das Verschwinden der livisch redenden Bevölkerung und ihre Verdrängung durch die lettische. Im lettischen Munde haben die Dorfnamen solche Veränderungen erfahren, dass auch dort, wo kein vollständig neuer Namen für das betreffende Dorf aufkam, aus dem lettischen Namen sich oft nur schwer die alte livische Form rekonstruieren lässt. Da wir die Lage der Dörfer nur aus den zu ihnen gehörigen Gehöften bestimmen können, so kommt für unsere Arbeit der noch häufigere Wechsel der Gehöftsnamen als ein weiterer Unsicherheitsfaktor in Betracht. Es drängt sich uns jetzt die Frage auf: wann hat der Sprachenwechsel der Landbevölkerung in diesen Kirchspielen sich vollzogen? Kann aus den Dorfnamen der Zeitpunkt für diesen Wechsel erkannt werden? Im Allendorfschen Kirchspiel sind für das Jahr 1455 zwei Dörfer belegt, deren Namen auf eine lettische Ansiedlung im livischen Gebiet schliessen lassen. Im Jahre 1455 wird hier (GU I n. 368) das Dorf Kouwerlet erwähnt, dieser Namen kann vielleicht zurückgeführt werden auf liv. kouros = Bucht an einem Flussufer und Lett = Lette, und das Dorf Salcze Letten, d. h. Letten an der Salis. Im Jahre 1542 wird in diesem Kirchspiel das Dorf Schwartt Letten namhaft gemacht (GU II n. 887), seit dem Jahre 1738 heisst es Mustelets zcem (liv. musta = schwarz, liv. Lett = Lette, lettisch ciems = Dorf). Aus diesen Zeugnissen können wir für dieses vom lettischen Gebiet am weitesten abliegende Kirchspiel eine lettische Einwanderung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts annehmen. Die Namensgebung

beweist, dass lettische Siedlungen in diesem Kirchspiel damals selten waren. Der Namenswechsel eines anderen Dorfes im selben Kirchspiel lässt uns den Zeitpunkt für das Verschwinden der livischen Bevölkerung bestimmen. Es ist das Dorf Idelmunde, welches noch in der Hakenrevision von 1630 mit diesem Namen, den es nach seiner Lage an der Mündung des Idelbaches in die Salis trug, erscheint; in den Hakenrevisionen beginnend mit dem Jahre 1738 heisst es Liebezeem (lettisch: libieši = Liven, ciems = Dorf). Das beweist, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Liven zu verschwinden beginnen. Auch in anderen Kirchspielen werden einzelne Dörfer als Livendörfer bezeichnet: 1624 Liebezem im Kirchspiel Pernigel; 1624 Lybetzem in Kathrinen; 1601 das Libische Dorf in Salis u. a. m.

Lettische Dorfnamen kommen dort laut den Güterurkunden bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor, z. B. im Lemsalschen Kirchspiel 1468 Essren (GU I n. 446), in diesem Namen ist lett. ezers = See enthalten; im Dickelnschen Kirchspiel 1494 Bersenn (GU I n. 624) von lett. bërzs = Birke; 1495 Andretzenn (GU I n. 647), die Endung bedeutet lett. ciems = Dorf oder ciemats = Gehöft; 1412 heisst ein Lappiersches Dorf Crewyn (GU I n. 183), lett. krievs = Russe; 1456 hat der Hof zur Pale ein Dorf Kalnen (GU I n. 376), lett. kalns = Berg; 1456 heisst ein Dorf des Hofes Idsel Aspurve (GU I n. 372), lett. aiz = hinter, purvs = Sumpf.

Das Eindringen der lettisch redenden Bevölkerung von Südosten aus in unser Gebiet muss aber bereits viel früher, als diese Urkunden es bezeugen, stattgefunden haben. Das beweist z. B. die Grenzbeschreibung des Gutes Kaykiver, jetzt Rittergut Kadfer, vom Jahre 1357: die Bevölkerung dieses Gutes muss damals aus Letten bestanden haben, denn fast alle Ortsbezeichnungen dieser Grenzbeschreibung sind lettischen Ursprungs (GU I n. 82).

In dem erstiftischen Wackenbuch, das etwa um 1550 entstanden ist und daher für die öffentlichen Güter eine Bestandaufnahme der bäuerlichen Bevölkerung noch vor der durch den russischen Krieg verursachten Umwälzung vermittelt, sehen wir, dass in allen Wacken neben den livischen Namen lettische Namen erscheinen, in einigen überwiegt das livische, in anderen das lettische Element. Einzelne Namen sind teils livischen, teils lettischen Ursprungs, z. B. neben dem Vatersnamen Mewepoy findet sich auch Mewedels. Die Wackennamen sind in der Regel Dorfnamen, dazwischen Gesindesnamen, die wohl Wackenälteste darstellen (in diesen Steuerlisten werden nicht immer, wie in den Wackenbüchern der späteren Zeit, die Ältesten als solche kenntlich gemacht). Die Nationalität der vielen Neuwirte in allen

Wacken wird besonders hervorgehoben: die Liven werden mit „Usmes“ (d. h. der neue Mann) bezeichnet, die Letten mit der entsprechenden lettischen Benennung „jauns wirs“. Im Gebiet von Waynsell werden 17 lettische und 5 livische Neuwirte verzeichnet; im Gebiet von Lemsal 12 lettische und 4 livische; im Gebiet von Salis 6 lettische und 11 livische; in den Troydenschen Strandwacken, aus denen die Güter Adjamünde und Ulpisch entstanden, wo damals der Ebf. Wilhelm einen Neuen Hof (den Hof des Gutes Adjamünde) erbaute, findet sich eine besonders grosse Zahl von Neuwirten: 9 Letten und 25 Liven. Es scheint, dass mit der Anlage des Neuen Hofes eine besonders grosse Neuansiedlung der Bauerschaft Hand in Hand ging. Es ist nicht sicher, ob diese Neuwirte auf alten Bauerstellen oder auf neu urbargemachtem Lande angesiedelt worden sind. In dem Wackenbuch von 1553 für das Dorf Lemszkul wird bei den Neuwirten stets der Namen des früheren Inhabers dieser Stelle verzeichnet: Clawes jauns wirs Temkyn wetan (wetan für lett. vietā = „an Stelle“), Hansz jauns wirs Lupin wetan. Auch im erzstift. Wackenbuch finden sich solche Bezeichnungen: Waynsell, Wacke Ytzell — Martin Oselweten, Jene Oselweten, Andres Oselweten; Ubennorgen — Jane Kenge weten, Michel Pune weten; Corbenn — Lembe Lembte weten; Sickenayse — Claus Andreck weten; Hans Sarken weten; Wacke Heine Jaunswirs — Michel Jene weten; Lemsal, Wacke Leppia — Bartolomes Sesneck weten. Bei der Mehrzahl der Neuwirte fehlt aber eine solche Angabe.

Wir können vielleicht zusammenfassend sagen, dass bereits in der Ordenszeit die livische Bevölkerung in diesem Gebiet von der lettischen zurückgedrängt wurde, und dass zu Beginn des 17. Jahrhunderts die livische Bevölkerung nur noch in wenigen Dörfern der Strandkirchspiele und im Norden an der estnischen Sprachgrenze vorhanden war. Durch die im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, als Folge des von den Schweden in Kurland geführten Krieges mit den Polen, in unserem Gebiet in umfangreichem Masstabe angesiedelten kurländischen Bauern konnte der Prozess der Lettisierung des Gebiets keine nennenswerte Beschleunigung mehr erfahren.

Der Prozess der Auflösung der Dörfer in Einzelgehöfte muss bereits in der Ordenszeit seinen Anfang genommen haben, denn in den ersten Hakenrevisionen des 17. Jahrhunderts finden wir bei vielen Gütern die Notiz, dass keine Dörfer mehr vorhanden sind; es entsteht die Frage, ob das Vordringen der Letten diesen Prozess beschleunigt hat. Für einen gewissen Zusammenhang spricht vielleicht der Umstand, dass in den östlichen Kirchspielen, wie Dickeln, die näher zum lettischen Sprachgebiet lagen, die Dörfer früher verschwunden sind, und dass laut den Hakenrevisionen die Dörfer zuletzt sich nur in der Strandegend und im

Norden erhalten, wo auch am längsten die livisch redende Bevölkerung vorkommt. Auf der anderen Seite ist die Gliederung der Bauerschaft nach Dörfern in den Katastern nicht immer ein Beweis dafür, dass die Dörfer als geschlossene Siedlungsstätten noch bestanden; wir werden bei der Untersuchung unseres Materials auf die Tatsache stossen, dass die Einzelgehöfte, die unter einem Dorf aufgeführt werden, nicht immer in einer geschlossenen Grenze liegen. Es ist denkbar, dass alle Einzelgehöfte des betr. Dorfes ausserhalb der alten Dorfmark liegen, dass also bei der Streulegung des Dorfes die Namen der Einzelgehöfte trotz der räumlichen Verlegung sich erhalten haben.

Denn aus dem Namenmaterial für die einzelnen bäuerlichen Anwesen eines Dorfes sehen wir, dass es sich hier meist um bäuerliche Zunamen handelt, die mit dem Besitzer beim Wechsel des Gehöfts auf das neue Gehöft übergehen. Die grossen Zeitintervalle, die zwischen den einzelnen Bestandesaufnahmen der Bevölkerung liegen, machen es nicht möglich, diesen Namenswechsel immer zu verfolgen. Als Beispiel, dass der Gesindesnamen am Besitzer, nicht am Gehöft haftet, lassen sich folgende Fälle aus meinem Material anführen: das Kadfersche Gesinde Rinck im Dorf Wainisch ist 1712—1724 besetzt, in der Hakenrevision von 1744 heisst es, dass dieses Gesinde unter die Hofesfelder gezogen ist. Auf dem Rossdienstreitergesinde Jennau im Kadferschen Dorf Pelschen erscheint seit 1744 der Starast Rinke Otto, und das Gesinde heisst von jetzt ab Jennau oder Rinke. Schliesslich setzt sich der alte Namen doch wieder durch, der auf einen deutschen Rossdienstreiter Hans Jennaw vom Jahre 1630 zurückzuführen ist, und heute heisst das Gesinde nach Endzelins Jenavas.

In den Hakenrevisionen von 1624 und 1630 wird eine Gesindestelle Peter Möller in der Aysegalschen Wacke des Gutes Nabben verzeichnet, im Jahre 1630 erscheint ein Bauer Peter Möller in dem Nabbenschen Dorf Lujan, und zwar dort zum erstenmal. Ein Kurländer Kolte Jürgen ist 1624—1630 im Dorf Aderkas des Gutes Lindenhof bei der Stadt Lemsal, im Jahre 1638 erscheint ein Kolte Jürgen im Dorf Rüssel, welches Dorf damals mit Lindenhof einherrig war; auch dieser Bauer ist ein Kurländer und es heisst von ihm, dass er seit 10 Jahren unter dem Gut Lindenhof verzeichnet ist; im Dorf Rüssel, später Rittergut Rüssel, erhält sich dann der Gesindenamen Kolte bis zur Gegenwart. Im Dorf Uttel des Schlosses Lemsal gibt es seit 1601 eine Gesindestelle Polleden, Pellat. Dieses Gehöft Hans Pellat liegt 1624—1630 wüst, 1624 erscheint ein Hans Pellade im Wilkenhofschen Dorf Iggewalde, von dem es 1630 heisst: er ist verlaufen. Von 1690 an ist das Gesinde unter dem alten Namen wieder im Dorf Uttel besetzt. Es ist denkbar, dass das Wieder-

aufleben des alten Gchöftsnamens im Dort Uttel zusammenhängt mit der Rückkehr des verstrichenen Bauern Hans Pollade. In der Hakenrevision von 1624 wird der Bauer Mickel Szene im Lemsalschen Dorf Szorde verzeichnet, er verlässt das Dorf 1627, um in das Dorf Wanekill überzusiedeln; die Hakenrevision von 1630 verzeichnet einen Bauer Mickell Sene von Taubenhof im Lemsalschen Dorf Audris, welches Dorf ebenso wie Wanekill am Lahdenhofschen See gelegen war. Hier erhält sich der Gesindenamen Dzepi bis zur Gegenwart. In Taubenhof ist der Gesindenamen Dzene seit 1549 nachweisbar und hat sich auch dort bis heute erhalten.

Es ist wahrscheinlich, dass die Gepflogenheit, die Einzelgehöfte nach ihrem jeweiligen Besitzer zu nennen, allgemein üblich war, solange die einzelnen bäuerlichen Anwesen sich noch aus der gemeinsamen Dorfsiedlung nicht losgelöst hatten; erst mit dem Entstehen bäuerlicher Einzelgehöfte war die Möglichkeit gegeben für die Bildung von konstanten Ortsnamen für diese Gehöfte. Dieser Prozess hat aber lange gedauert, und auch nach dem Verschwinden der Dörfer in unseren Kirchspielen sehen wir, dass als Folge einer stärkeren Bewegung der bäuerlichen Bevölkerung, wie etwa im 18. Jahrhundert, ein schnellerer Namenswechsel der Einzelgehöfte sich bemerkbar macht. Diese Tatsache lässt sich aus den Hakenrevisionen dann feststellen, wenn neben dem neuen Namen auch der alte noch angegeben wird. Im Allendorfschen Kirchspiel kommt das in 25 Fällen vor, im Dickelnschen in 11, im Ubbenormschen in 30, im Lemsalschen in 19, im Pernigelschen in 12, im Salisschen in 14 — fast alle diese Fälle gehören in die Revisionen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also in eine Zeit, wo die Dörfer schon fast vollständig verschwunden waren und der Wechsel des Gehöftsnamens nicht so häufig war wie früher. Die Sitte der lettischen Bevölkerung, Einzelhöfe nach ihrem Besitzer zu nennen, kommt in der lettischen Namensgebung für die Höfe der Gutsbesitzer zum Ausdruck. Während in der deutschen Bezeichnung der Güter sich in der Regel der alte livische Dorfnamen erhält — die meisten Gutshöfe haben ja die früheren Dörfer verdrängt —, ist in der lettischen Bezeichnung der Zunamen eines Gutsbesitzers enthalten. Z. B. das Gut Schuienpahlen heisst im Lettischen Budenbruoka, ein Namen, der auf den deutschen Vasallennamen Buddenbrock zurückzuführen ist; das Gut kam im Anfang des 17. Jahrhunderts in den Besitz von Caspar v. Buddenbrock und war dann in ununterbrochenem Besitz dieser Familie bis zum Jahre 1813. Das Gut Ruthern heisst im Lettischen Dunte nach dem deutschen Familiennamen Dunten; das Gut gehörte dieser Familie von 1677—1900. Das Gut Kulsdorf hat die lettische Bezeichnung Bluöme, die auf den Namen Blum zurückgeht; das Gut besassen Blums von

1698—1748. Das Gut Pernigel heisst lettisch Meķe nach der Familie von Meck, in deren Händen das Gut von 1738—1829 sich befand. Das Gut Napküll trägt den lettischen Namen Šķirstipi nach dem Geschlecht von Schierstedt, welches das Gut von 1526—1630 innehatte. Das Gut Sepkul heisst Pāle nach der deutschen Familie von der Pahlen, der das Gut von 1510—1741 gehörte. Das Gut Poickern trägt den lettischen Namen Āstere nach der Familie Hastver, die von 1526—1796 das Gut besass. Das Gut Koddiack heisst lettisch Ruōzēpi nach dem Geschlecht von Rosen, welches von 1599—1640 das Gut innehatte. Das Gut Ulpisch heisst lettisch Stīēnc nach der Familie Stein, die von 1652—1824 hier lebte. Eichenangern heisst lettisch Stākenberģi nach dem Geschlecht Stackelberg, das von 1649—1780 auf diesem Gut sass. Das Gut Pürkeln heisst Ungurpils nach dem Geschlecht von Ungern, das von 1306—1738 hier besitzlich war. Schliesslich trägt das Gut Adjamünde den lettischen Namen Skulte nach der rigaschen Ratsfamilie von Schultzen; das Gut besass diese Familie von 1683—1746. Bis auf einen Fall sind diese lettischen Gutsnamen alle vor dem 18. Jahrhundert entstanden, die meisten müssen im 17. Jahrhundert gebildet sein; das beweist, dass diese Art der Toponymie allmählich aufhörte und die Ortsnamen konstant wurden.

Die lettischen Gesindesnamen sind in der Regel auf einen bäuerlichen Zunamen zurückzuführen; das beweist z. B. die Häufigkeit der Endung -ieks in den Gesindesnamen, die auf die Eigenschaft, das Gewerbe, den Beruf etc. einer Person hinweist. In unseren Kirchspielen haben wir 66 verschiedene Namensformen mit dieser Endung, einzelne dieser Namen sind so häufig, dass sie fast auf jedem einzelnen Gut anzutreffen sind. Dass diese Namen auf das Gewerbe einer Person zurückgehen, kann in einzelnen Fällen aus den Wackenbüchern bewiesen werden. Z. B. im Schuiepahlenschen Wackenbuch von 1688 heisst es beim Bauer Bisseneck Herman: ist Hofes Schütz. Vielleicht noch häufiger als mit der Endung -ieks werden Gesindesnamen aus bäuerlichen Vornamen gebildet; in unseren Kirchspielen können 70 verschiedene Namen nachgewiesen werden, von denen verbreitete Vornamen, wie Janis, Peteris, als Gesindesnamen ungewein häufig sind. Die Zahl der aus Personennamen gebildeten Gehöftsamen ist sicher noch viel grösser, weil unsere Kenntnis der heidnischen Vornamen der Liven und Letten eine sehr ungenügende ist, und weil gerade die livischen Namen im lettischen Munde solche Wandlungen durchgemacht haben, dass der alte Namen garnicht mehr zu erkennen ist. Manchmal erkennt man den Vornamen dann, wenn er als Patronymikum durch ein angehängtes liv. pūoga = „Sohn“ oder lett. dēls = „Sohn“ kenntlich gemacht ist. Z. B. das heutige Ladenhofsche Gesinde Empaģi

heisst: Empak 1900, Enpog 1750, Elnpog 1744, Einpauk 1690, Hempau 1630 und 1624, Heinipo 1601, Heynnepoy um 1550.

Besonders häufig sind solche Vatersnamen als bäuerliche Zunamen in dem erstiftischen Wackenbuch für die livische Bevölkerung, sie sind auch deswegen wichtig, weil sie uns mit einer Reihe livischer Vornamen bekannt machen. Ich füge deswegen hier das Verzeichnis dieser Vatersnamen aus unseren Kirchspielen bei: Assepoy, Ekenpoy, Elenpoy, Elimpoy, Heinnepoy, Hinckepoy, Igatpoy, Igapoy, Idelpoy, Itelpoy, Jenepoy, Imatpoy, Inckepoy, Kayenpoy, Kawenpoy, Kauwespoy, Claweckepoy, Kullmpoye, Kullenpoy, Lebbenpoy, Mellenpoy, Melckepoy, Meltepoy, Metzenpoy, Mewenpoy, Repenpoy, Tautepoy, Togenpoy, Toienpoy, Tomanpoye, Tomelpoy, Tomepoy, Thospoy, Toutenpoy, Vllenpoy, Villespoy, Wylckpoy, Willenpoy, Wilmespoy. Viel weniger zahlreich sind die Vatersnamen, die mit der lettischen Endung -dēls gebildet sind. Ein Teil dieser Namen besteht noch aus einem livischen Vornamen; in unserem Wackenbuch aus der Ordenszeit kommen folgende vor: Annedels, Bartelmesdels, Eckedels, Eskedels, Hansdels, Hintzedels, Jacobdels, Jenneckedels, Immedels, Clawedels, Ley Clas dels, Mewedels, Mickedels, Palledels, Tinedels, Thoyedels, Tomedels, Vddedels, Wickedels, Wilmedels. Immer freilich ist diese Endung kein Beweis, dass der Vatersnamen aus einem Vornamen gebildet ist, z. B. Schweinickedels von lett. zveiniēks = Fischer. In einigen Fällen wird durch die Endung brāls = lett. Bruder der betr. Bauer gekennzeichnet, z. B. Schlencke Brail, Jene brall, Steppen brails. Abgesehen von diesen Vatersnamen vermittelt uns das genannte Wackenbuch eine Reihe livischer Vornamen, die für die Erklärung vieler Dorf- und Gesindesnamen verwendet werden können. Ich gebe hier die Liste dieser Namen für unser Gebiet; die Namen sind teilweise aus christlichen Namen entstanden: Beithe, Becke, Egart, Eke, Elim, Hante, Heime, Heine, Henne, Jacke, Jene, Igat, Ilin, Ima, Imack, Imse, Kawe, Kaup, Keis, Klaucke, Kulle, Lauere, Lembe, Lempte, Meldes, Meleko, Melle, Mewe, Molle, Nicke, Payme, Penne, Pentze, Petz, Putger, Rau, Rost, Schlaycke, Stalle, Stals, Taw, Thouw, Towte, Tugelag, Tugolas, Wesslew, Willem, Vilende, Wilme (-l, -s), Wilte, Wisne, Wische, Witich.

Eine weitere grosse Gruppe von Gesindesnamen, die aus Personennamen entstanden sind, ist aus bäuerlichen Spitznamen gebildet, wie: Weisskopf, Rotkopf, Krauskopf, der Schwarzbärtige, der Rotbärtige, der Lange, der Grosse, der Kleine, der Starke, der Lahme, der Este, der Russo, der Preusse, der Litauer, der Live u. a. m.

Diese Spitznamen sind sowohl von der lettischen wie auch von der livischen Bevölkerung gebildet worden. Z. B. das 1744-1750 vorkommende Kulsdorfsche Gesinde Mellaus geht wohl auf lett.

melns = schwarz + auss = Ohr, ebenso wie das 1601–1922 verzeichnete Würzembergsche Gesinde Muskari (1601 Mustikar) auf liv. musta = schwarz + kuõra (L. kora) = Ohr zurück.

Die in den Gesindesnamen häufig vorkommenden Namen von Pflanzen, Vögeln, Säugetieren, Fischen sind wahrscheinlich auch aus bäuerlichen Zunamen abgeleitet.

Neben diesen auf Personennamen zurückgehenden Gesindesnamen gibt es auch solche, die auf die Lage des betr. Gehöfts Bezug nehmen; zu diesen gehören als grösste Gruppe diejenigen, die die Bezeichnungen Berg oder Tal enthalten; allerdings sind die meisten dieser Namensformen nur für das 19. und 20. Jahrhundert überliefert. Weiter gehören hierher die Gesinde, in deren Namen die Bezeichnung für ein Gewässer: See, Teich, Fluss, Quell u. a. m. enthalten ist, oder für eine Waldart, ein Moor; daneben kommen auch Grenzbezeichnungen und Kulturlandbezeichnungen als Gesindesnamen vor.

Nicht selten tragen die Gesindesnamen in unserem Gebiet den Namen eines deutschen Vasallengeschlechts, z. B. Wrangel, Brincken, Budberg, Grothus, Koskull, Lode, Palen, Rosen, Sass, Tiesenhausen, Uexküll, Ungern u. a. m. Wahrscheinlich sind diese Gehöfte auf einer untergegangenen Hofstelle fundiert worden, die nach dem deutschen Besitzer diesen Namen trug. Der alte Gutsnamen ist somit Gesindesnamen geworden. Z. B. das Dickelnsche Gesinde Gruotuzis ist nach dem Wackenbuch von 1687 auf der alten Hoflage Grothusenhof entstanden. Diese Namensgebung würde die analoge sein, wie bei denjenigen Gesinden, die einen alten Dorfnamen tragen. In unseren Kirchspielen hat sich in 43 Fällen ein Dorfnamen als Gesindesnamen erhalten; häufig können wir mit Hilfe der übrigen Gesindesnamen des betr. Dorfes feststellen, dass diese Gesinde mit einem Dorfnamen auch in der betr. Dorfmark belegen sind. Das erzstiftische Wackenbuch von ca. 1550, das keine Dörfer verzeichnet, gibt häufig einen Dorfnamen als bäuerlichen Zunamen an; oft ist dieser Dorfnamen dadurch kenntlich, dass mehrere Bauern, die in dem Verzeichnis aufeinander folgen, diesen Namen tragen. In der Regel erkennt man die Dorfnamen in der betr. Wacke durch die Kenntnis der Dorfnamen der späteren Hakenrevisionen.

Schliesslich sind bei dem beständigen Wechsel der Siedlungsformen in unserem Gebiet auch Dörfer auf früheren Hofstätten entstanden, worauf auch die Dorfnamen hinweisen, z. B. Blase moise, Wetze moyse u. a.

Der Prozess der Auflösung der Dörfer in Einzelhöfe hat nicht nur sehr lange gedauert, sondern scheint auch teilweise in der Art vor sich gegangen zu sein, dass die ursprünglich sehr grossen Dörfer von ca. 20 Gehöften im Laufe der Zeit in mehrere kleinere Dörfer zerfallen sind. Nach der alten Dorfverfassung

wird an der Spitze eines jeden Dorfes ein Ältester gestanden haben; bei der räumlichen Streulegung des Dorfes in kleinere Siedlungen, die aber auch dorfartig mit nahe beieinanderliegenden Wohnstätten entstanden, wird die alte Dorfverfassung nicht gesprengt: an der Spitze steht ein Ältester für die ganze alte Dorfmark, der die Erhebung der grundherrlichen Abgaben, Wacken genannt, leitet; das Gebiet wird jetzt entweder mit Wacke oder mit dem lettischen Ausdruck pagasts bezeichnet. Für die Dorfmark erhält sich bisweilen der alte Dorfnamen, häufig gibt man aber dem betr. Gebiet einen wechselnden Namen nach dem jeweiligen Wackenältesten. Z. B. das für das Jahr 1457 belegte Dorf Grote Asegall umfasste 19 Gehöfte (GU I n. 382); die Revisionen für 1624 und 1630 geben an, dass die zum Gute Nabben gehörige Aysegalsche Wacke keine Dörfer mehr hat, sondern nur 19 resp. 23 Gesinde. In der Revision von 1690 und den folgenden finden wir zum grossen Teil dieselben Gesindesnamen geordnet nach 4 Dörfern: Moisneck, Melkiakiasch, Mastadt und Engepeh. Der alte Dorfnamen erhält sich nur in der Bezeichnung der Wacke, welche das Gebiet aller dieser neuen Dörfer umfasst, und in dem Namen eines Kruges, der ungefähr im Mittelpunkt dieses Gebietes liegt. Über das Gebiet des Gutes Waynsel heisst es in der Revision von 1630: die Ubenormsche Wacke ist ein Dorf; dasselbe wird von der Signitzschen und der Sarumschen Wacke gesagt, dagegen heisst es bei der Waynselschen und Korbenschen Wacke: die Bauern wohnen hier verstreuet. In der vorhergehenden Revision von 1624 werden in der Ubenormschen Wacke 2 Dörfer angeführt, in der Sarumschen 4 Dörfer, die Signitzsche Wacke gibt es nicht, und das Dorf dieses Namens kommt unter den 7 Dörfern der Waynselschen Wacke vor. Auch in der Korbenschen Wacke werden damals noch 4 Dörfer genannt. Die Revision von 1601 nennt kein Dorf unter Waynsel, die 4 Wacken heissen: die Wasemsche (nach den Gesindesnamen die spätere Waynselsche Wacke); die Korbekülsche Wacke, an deren Spitze der Elste Hans Korbe steht; die 3. Wacke (nach den Gesindesnamen die spätere Sarumsche Wacke), und die 4. Wacke, die dann die Ubenormsche genannt wird. Auch die polnische Revision von 1599 verzeichnet hier keine Dörfer. Zum Gut Waynsel gehört die pogost Wandzelski (nach den Bauernnamen handelt es sich hier um die Waynselsche Wacke) und die pogost Gryknicki oder Korbski — die Korbekülsche Wacke. Unter dem Vorwerk Ubnormskiego werden 19 Gesinde genannt, die später teilweise in der Ubenormschen, teils in der Korbenschen Wacke verzeichnet sind. Das Wackenbuch von ca. 1550 verzeichnet für Waynsel 6 Wacken: 1) Ytzell (nach den Gesindesnamen Meyke, Musteker, Kolte und Stincke hiess diese Wacke später die Sarum-

sche); 2) Vbennorgen; 3) Corbenn; 4) Sickenayse; 5) Heine Jaunswirs, die grösste Wacke mit 46 Gesinden; 6) Katsell. Die Wackennamen sind bis auf die fünfte Wacke Dorfnamen, doch die Gebiete sind zum Teil so gross, dass sie wahrscheinlich mehrere Dörfer umfassen.

Aus diesen Zeugnissen können wir ersehen, dass im 17. Jahrhundert ein Teil der alten Dörfer noch bestand, während andere vollständig streugelegt waren; die Tendenz zur Streulegung der Dorfsiedlungen, die durch die Verlehnung einzelner Teile des Dorfs an verschiedene Lehnsträger seit dem Beginn der deutschen Herrschaft lebendig war, musste verstärkt werden, als die grundherrlichen Abgaben an Bedeutung verloren und die Fronarbeit des Bauern an erste Stelle trat. Mit der Entwicklung landwirtschaftlicher Grossbetriebe auf den Haupt- und Beihöfen der Güter, in der Regel auf altem Dorfacker, ging das Bestreben Hand in Hand, die für die Bewirtschaftung dieser Flächen erforderliche Arbeitskraft in möglichst nahe gelegenen Gesinden zur Verfügung zu haben. Es entstehen die Gemeindebezirke eines jeden Guts aus Gesinden, die früher zu verschiedenen Dörfern gehörten. Die alte Dorfverfassung löst sich vollständig auf.

---

### Dr. Georg Jensch: Livländische und kurländische Jahrmärkte im 17. Jahrhundert.

Von der Geschichtswissenschaft wird die grosse Bedeutung der periodischen Austauschmärkte für die Zeiten und Völker ärmerer Technik hervorgehoben und weit in die Epochen der Primitivität zurückverlegt. Auch für Livland haben sich Nachrichten von solchen periodischen Märkten zur Wikingerzeit und im 12. und 13. Jahrhundert erhalten. Von da an bis zum 17. Jahrhundert schweigen aber unsere Quellen über diese Märkte fast ganz. Einen Hinweis finden wir 1442 in dem Briefe eines Bischofs von Kurland, wonach der freie Handelsverkehr der Bauern vor den Abgabeterminen nur auf den Kirchmessen gestattet wurde. Später erwähnt der Landtagsrezess von 1532 „Ablässe und allgemeine Märkte“.

Die Jahrmärkte haben sich im Mittelalter sowohl bei uns wie in Westeuropa in engster Verbindung mit der Kirche entwickelt. Massgebend hierfür war vor allem der Schutz der Kirche, der die Unsicherheit beim Tauschverkehr verminderte. Kirchen und Kapellen, an alten Kultstätten erbaut, und heidnische Feste, zu christlichen Feiertagen umgemacht; zogen grosse

Volksmengen an, die städtischen Händlern und Handwerkern Gelegenheit zum Handelsverkehr gaben. Wie C. v. Löwis of Menar nachgewiesen hat, fiel die Zeit der Jahrmärkte bei uns fast durchweg mit dem Kirchweihfest der betreffenden Kirche oder Kapelle zusammen. Die Bezeichnung „Ablass“ für solche Jahrmärkte hat sich noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, der Zeit des streng protestantischen Kirchenregiments Schwedens, in Livland erhalten. Das Material für die folgende Darstellung ist daher überwiegend den Kirchenvisitationsprotokollen entnommen. Die Rigaer Kalender von 1602 und 1603 zählen in Kurland 25 Orte mit 45 Jahrmärkten auf, in Livland dagegen nur 12 Orte mit 18 Märkten. Daraus folgt, dass der Landhandel von Riga sich damals hauptsächlich auf Kurland konzentrierte, denn Mitte des 17. Jahrhunderts lassen sich für Livland schon 51 Jahrmärkte nachweisen. Die Termine der Jahrmärkte verteilten sich auf das ganze Jahr, doch fanden in der zweiten Hälfte des Jahres fünfmal so viel Jahrmärkte statt wie in der ersten, was ja durch die landwirtschaftliche Beschäftigung der Landbevölkerung (Erntezeit) erklärlich ist. Besonders viel Jahrmärkte fielen im September auf Mariä Geburt, Michaelis und Matthias.

Nach Ziegenhorns „Kurländischem Staatsrecht“ erteilte die Landesobrigkeit das Privilegium eines Jahrmarkts, so z. B. in den neugegründeten Städten Jakobstadt und Friedrichstadt; in Mitau, Bauske, Libau und Windau aber bestätigten die Herzöge nur Althergebrachtes. Die Landjahrmärkte, mit welchen wir es hier vorwiegend zu tun haben, gründeten sich meist auf Gewohnheitsrecht, der kurländische Landtagsbeschluss von 1645 lässt aber auch auf Neugründungen seitens des Adels schliessen. Zu erwähnen ist das von Herzog Magnus 1566 dem Hofjunker Pielh erteilte Recht, im Dorfe Ninive einen Markt zu halten. Noch spärlicher sind die Nachrichten über Livland. 1561 verlich Sigismund August der Stadt Wenden das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten; Riga erhielt dieses Recht erst 1650. Inbezug auf die Polenzeit muss man rückschliessend annehmen, dass nach der damaligen Einteilung Livlands in Starosteien jede derselben als Verwaltungszentrum das Recht hatte, Jahrmärkte abzuhalten. Berufungen auf dieses Recht der Starosteien finden sich in den Kirchenvisitationen von Ermes (1671), Kokenhusen und St. Matthäi (1679). Es ist anzunehmen, dass die Jahrmärkte in Ascheraden, Bersohn, Kroppenhof und Rujen auf gleichem Recht beruhten. Die livländischen Landtage von 1663, 1668 und 1683 fassten Beschlüsse über Abschaffung von Jahrmärkten, die „abgöttereien, zauberei und unordentliches wesen nach sich ziehen“, und an Sonn- und Festtagen bei den Kirchen gehalten wurden, usw. Wohl aber wurde die Abhaltung von Jahrmärkten an Werktagen gestattet, insbesondere wenn sie auf Privilegien oder Gewohn-

heitsrecht beruhen, doch sollten die Grundherren und Ordnungsrichter alles unordentliche Wesen dabei verhüten. Doch noch 1683 wurde geklagt, dass trotz des Verbots der unzulässigen Jahrmärkte „so viele an vielen orten angestellt werden, dass es scheint, als wenn man sich mit gewalt dem verbot widersetzen wolle“. Der Jahrmarkt bot dem betreffenden Grundherrn grosse finanzielle Vorteile. Es waren vor allem das Standgeld und das Recht des alleinigen Bierausschankes, die gute Einnahmen brachten; die Erhebung eines Marktzolles war den Grundherren dagegen verboten (Kurland). Auf solchen Jahrmärkten wurden zuweilen bis zu 12 Tonnen Gutsbier verkrügt. Daher ist der Widerstand des Adels gegen die Verringerung der Jahrmärkte verständlich, und die Wendensche Synode von 1638 schreibt denselben direkt dem Eigennutz des Adels und der Arrendatoren zu.

Das Zusammenströmen grosser Menschenmassen auf den Jahrmärkten bot viel Anlass zu Reibungen und erforderte einen erhöhten Schutz. Als 1642 auf dem Lemsaler Laurentius-Jahrmarkt ein Bauer durch Pfändung eines Pferdes sein Eigenrecht suchen wollte, wobei er noch den Eigentümer als Zauberer bezeichnete, wurde er vom Landgericht zu einer strengen Busse verurteilt und darauf aufmerksam gemacht, dass auf einem königlichen Jahrmarkt niemandem gestattet sei, sich an einem andern durch Worte oder Taten zu vergreifen.

Schon im 17. Jahrhundert lassen sich gewisse Unterschiede zwischen den Jahrmärkten feststellen. So waren in Kurland die „Salz- und Fischmärkte“, die fast auf allen herzoglichen Ämtern (Domänen) stattfanden, von grosser Bedeutung; hier setzten die Strandbauern ihre Fische ab, und hier deckten die Bauern ihren Bedarf an dem unentbehrlichen Salz. Die Unterscheidung nach Stadt-, Flecken- und Polten- oder Hackelwerkjahrmärkten war eine rein äusserliche, nach dem Standort des Jahrmarkts. Auf die sog. „Sauf- und Winkeljahrmärkte“ wird wohl am meisten Russows Beschreibung eines estländischen Kirchenmarkts des 16. Jahrhunderts zutreffen, wo der moralisierende Chronist ausschliesslich vom Trinken, Gesang, Spiel und Tanz zu berichten weiss. Festzustellen, wie weit solche Jahrmärkte mit dem Volkskultus zusammenhingen, muss den betr. Fachgelehrten überlassen werden. Alles lässt darauf schliessen, dass aus solchen „Sauf- und Winkeljahrmärkten“ mit der Zeit sich häufig offizielle Landjahrmärkte mit Austauschcharakter entwickelten, wo die Bauern nicht nur Esswaren und Getränke, sondern auch nicht essbare Gegenstände wie Wachs, Flachs usw. zusammentrugen und diese mit Vorteil gegen andere Gegenstände austauschten. Verwiesen sei auf den Bericht des Majors de la Barre an den Statthalter Michael von Strokirch, wonach 1698 seine Bauern all ihren Honig und Wachs auf den Jahrmärkten

an Krämer verkauften, um sich ihrerseits mit Salz, Eisen usw. zu versorgen. Einen besonderen Anreiz zum Verkauf des Waxes gaben die starke Nachfrage und die hohen Preise, da z. B. 1698 der Gouverneur Soop befahl, alles Wachs in Livland aufzukaufen und nach Schweden zum Behuf des königlichen Hofstaates auszuführen.

Die Landjähmärke des 17. Jahrhunderts waren von grosser wirtschaftlicher Bedeutung, da bei den damaligen Transport- und Wegeverhältnissen die Bauern nicht immer in der Lage waren, ihre Produkte zum Verkauf in die weit entlegenen grösseren Städte zu bringen. Die Landerzeugnisse fanden auf den landischen Jähmärkten nahen und vermehrten Absatz, zugleich wurde die ursprüngliche Bedürfnislosigkeit der Landbevölkerung überwunden, neue Bedürfnisse wurden ihr von den städtischen Handwerkern und Händlern anezogen. So konnte der im 17. Jahrhundert durch schwedische Soldaten in Livland eingeführte Tabakkonsum nur dank den Jähmärkten eine so grosse Verbreitung unter der Landbevölkerung gewinnen, dass die Landtage von 1668 und 1676 davon die Verarmung und den Ruin der Bauern befürchteten.

Gegenstände des Handels waren einerseits alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Korn, Flachs, Honig, Wachs, Häute, Vieh usw., ebenso allerlei Haus- und Wirtschaftsgeräte (Wagen, Räder, Eimer, Tische u. dgl.), dann aber auch feinere Bekleidungsstücke und Schmucksachen. Die Jähmärkte waren die Erntezeit besonders für die Goldschmiede und Kürschner. Goldene Ringe, silberne Gürtel und Spangen, teures Leinengewand, Samt- und Zobelmützen, bunte Korduanschuhe und Juchentiefel waren der Bauern Stolz. Es half wenig, wenn z. B. die Doblensche Kirchenvisitation von 1669 den Bauern verbot, solche Sachen, als mit ihrem Stande unvereinbar, zu tragen. Viele lettische Volkslieder wissen von Ringen und Spangen zu berichten, die die Bauern ihren Schwestern und Bräuten vom Jähmarkt heimbrachten.

Livländische Bauern besuchten mit ihren Waren auch die kurländischen Jähmärkte, sie brachten Flachs, Hanf, Honig und Wachs dorthin und kauften selbst hauptsächlich Pferde, Vieh und Getreide. Ausser Litauern und Russen traf man im 17. Jahrhundert häufig sog. „Schotten und Franzosen“, Hausierer, die mit Wagen und Pferden aus Ostpreussen durch ganz Kurland und Livland zogen, von Hof zu Hof und von Jähmarkt zu Jähmarkt. Daher fanden die einheimischen Händler auf den Jähmärkten oft keinen Absatz mehr.

Das Trinken war auf den Jähmärkten ein tiefeingewurzelter Brauch. Nach der Behauptung eines rigaschen Kaufge-

sellen (1704) wäre kein Jahrmarkt, wenn der Bauer nicht erst Bier, Met und Branntwein erhielte, denn erst dann verkaufte er seine Ware resolut, und erst dann konnte der Händler seine Ware an den Bauern mit Gewinn absetzen. Und so artete mancher Jahrmarkt in eine Schlägerei mit Mord und Totschlag aus. Das Landgerichtsprotokoll von 1637 berichtet von einer blutigen Schlägerei auf dem Johannismarkt zu Wenden zwischen fünf Segewoldern und vierzig Wendenschen Bauern, wobei aussser Peitschen und Zaunstangen auch Degen angewandt wurden.

Riga war von jeher bemüht, den Expansionsradius seines Handels, sein Produktions- und Konsumtionsgebiet möglichst weit auszudehnen. Die Landjähmärke waren ein Mittel, der städtischen Handelsherrschaft weit abgelegene Gebiete zu unterwerfen, wodurch auch der Nahrungsspielraum der Rigaer Handwerkerämter und der Krämerkompagnie erweitert, ihre Schliessung hinausgeschoben wurde. Rigaer Händler und Handwerker beherrschten im Binnenhandel nicht nur einen grossen Teil Livlands, sondern bis ins 17. Jahrhundert hinein war auch die gesamte gewerbliche Produktion und der landische Tauschverkehr Kurlands in ihren Händen. Erst mit dem Erstarken der herzoglichen Gewalt und im Zusammenhang mit der von ihr befolgten merkantilistischen Politik wurde es anders. Im Jahre 1619 wurde die Einfuhr und der Verkauf fremder Gold- und Silberarbeiten in Kurland verboten, und 1636 wurde durch den Schragen des Mitauer Goldschmiedeamts den Rigaer Goldschmieden das Feilhalten von silbernem Bauernschmuck auf den kurländischen Jahrmärkten untersagt. Alle Bemühungen des Rigaer Rats, diesen vorteilhaften Absatz seinen Goldschmieden zu erhalten, verliefen ergebnislos, und eine Folge davon war der ungewöhnliche Aufschwung der kurländischen Goldschmiedeämter. Nach dem zeitweiligen Verbot von 1640 gelang es zwar dem Rat, den Rigaer Kürschnern den Verkauf ihrer Waren auf den kurländischen Jahrmärkten zu sichern, doch mussten sie die ernstliche Verwarnung des Herzogs einstecken, den Bauern in Zukunft keine gefälschte und verderbliche Ware zu verkaufen. Und schon 1650 wurde ihnen der Besuch der kurländischen Jahrmärkte ganz untersagt, da sie den Bauern „gepuderte Marderfelle“ verkauft hätten; obgleich der Rigaer Rat behauptete, dass dies den Fellen nicht schade, sondern bloss zur Zierde gereiche, blieb es bei dem Verbot, und die kurländischen Jahrmärkte gingen den Rigaer Kürschnern verloren. Seit 1570 haben die kurländischen Landtage den Bauern immer wieder verboten, ihre Erzeugnisse ausserhalb der gewöhnlichen Märkte den Litauern, Strandbauern und Rigaer Kaufleuten zu veräussern. Diese Gesetze berührten lebenswichtige Interessen Rigas, beruhte doch die Fleischversorgung der Stadt zum grossen Teil auf kurlän-

dischem Vieh, und die Rigaer Fleischhauer konnten das Vieh natürlich viel vorteilhafter in den einzelnen Bauergesinden ersteinen, als auf Jahrmärkten und Adelshöfen. Die strenge Handhabung dieser Gesetze in den 40-er Jahren des 17. Jahrhunderts brachte den Rigaer Bürgern grosse Verluste; wurde doch alles Vieh auf den herzoglichen Ämtern gezeichnet, für das auf Adelshöfen oder Jahrmärkten gekaufte Vieh aber mussten besondere Erlaubnisscheine erworben werden. (1641 wurden dem Rigaer Fleischhauer Etzel allein 47 Schafe und 6 Ochsen weggenommen.)

Anfangs war die schwedische Regierung bemüht, mit den Überbleibseln des heidnischen und katholischen Kultus auf den Jahrmärkten aufzuräumen, was vor allem auch Aufgabe der Kirchenvisitationen war. Vor allem bekämpften sie das zur Jahrmarktszeit errichtete Kreuz (Schujen, Tirsen). In Westeuropa bedeutete ein solches Kreuz, dass der Markt sich unter dem Schutze des Königs und der Kirche befand; bei uns scheint es im Zusammenhang mit dem katholischen Kirchenkultus zu stehen, oder wurde von dem Eifern der Kirchenvisitatoren gegen das „abgötterische“ Kreuz so verstanden. Im Jahre 1638 wurde ein bis dahin auf dem Libauer Annonmarkt aufgestelltes „Teufelsbild“ verboten.

Einen vergeblichen Kampf führten die kurländischen und livländischen Landtage (1662, 1668), das herzogliche Edikt von 1699 und die schwedische Kirchenordnung von 1686 gegen das Abhalten der Jahrmärkte an Sonn- und hohen Festtagen. Wie schon die kurländische Kirchenordnung (1570), so forderten auch die Kirchenvisitatoren von 1637, dass die Pastoren auf den Jahrmärkten weder predigen noch überhaupt die Kirche öffnen sollten, um dem Aberglauben keinen Vorschub zu leisten. Die Lage der Prediger war nicht beneidenswert, da in solchen Fällen die Bauern ihnen oft die Abgaben entzogen, und so kündigten sie die verbotenen Jahrmärkte noch 1703 von der Kanzel ab. Mancher von ihnen war auch materiell am Jahrmarkt interessiert (Erlaa). Freilich hatte schon der kurländische Landtag von 1570 den Predigern untersagt, Waren zum Zweck des Wiederverkaufs zu erwerben.

Bei ihren Massnahmen gegen die Jahrmärkte stiess also die Regierung auf den Widerstand von Bauern, Predigern und Gutsheeren. Wenn daher der schwedische Generalgouverneur 1668 in Livland mit Ausnahme der Polten-, Flecken- und Stadtjahrmärkte mit allen Kirchen-, Kapellen-, Hof-, Krug- und Winkeljahrmärkten aufräumen wollte, so war eine so radikale Massnahme nicht durchführbar. Die Bauern fanden sich immer wieder zu bestimmten Jahrestagen an bestimmten Orten zusammen, auch die Konfiszierung von Met, Bier und Brauntwein

half wenig. Doch auch vor militärischen Exekutionen schreckte die schwedische Regierung in Livland nicht zurück; so wurde z. B. der Kreisvogt Falckenhagen vom Statthalter bevollmächtigt, die Sauf- und Winkeljarmärkte im Magdalenenschen Kirchspiel mit Hilfe von Truppen aufzuheben (1704). In der Theorie hat die schwedische Regierung von 1668 bis 1704 in Livland Jarmärkte an 25 Stellen aufgehoben.

Die Massnahmen der schwedischen Regierung gegen die Jarmärkte waren in erster Linie von kirchenpolitischen Motiven diktiert; dass der Erfolg nicht allzu gross gewesen ist, zeigen die Akten der späteren Jahrhunderte. Wirtschaftspolitisch gesehen, war aber die Vernichtung der Jarmärkte nicht zu rechtfertigen. Denn in Livland besaßen die durch Krieg und Pest verwüsteten kleinen Ortschaften im 17. Jahrhundert keine kapitalkräftige und selbständige Kaufmannschaft, die eine erfolgreiche Vermittlerrolle zwischen Stadt und Land übernehmen und so die Jarmärkte ersetzen konnte. Für die weit abgelegenen landwirtschaftlichen Produzenten war aber die Konzentrierung des Austauschverkehrs in Riga, ökonomisch gesehen, eine durchaus ungesunde Erscheinung.

---

**Prof. Dr. Albert Bauer:** „Kurländische Gutsbriefladen“.

Der Vortragende berichtete über die während seiner Archivreise im Sommer 1931 unternommene Durchforschung von 80 im kurländischen Landesarchiv zu Rostock befindlichen Gutsbriefladen. Diese Forschungen sind der erste Schritt zur Herausgabe einer nach dem Muster von H. v. Bruiningks „Livländischen Güterurkunden“ zu gestaltenden wissenschaftlichen Edition: „Kurländische Güterurkunden bis zum Jahre 1562“, die von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde beschlossen ist.

**Prof. D. Dr. L. Arbusow:** „IV. Römischer Arbeitsbericht“.

Eine Übersicht über die im Winter 1930/31 unternommene Durchforschung der Papstregister von Avignon für die Jahre 1362—1370 und anderer, Livonica enthaltender Akten im Vatikanischen Archiv zu Rom im Auftrage der Lettland. Universität.

Stadtbibliothekar Dr. phil. **Nikolaus Busch** berichtete über eine Werwolf-Erzählung aus Riga in dem Buche des Joh. Manlius: „Libellus medicus“ (Basel, 1563).

**Dr. med. R. v. Sengbusch:** „Streifzüge durch die baltische Münzkunde“.

### III. Zur Geschichte der Kunst.

Dozent Ing.-Architekt **Paul Campe**: „Vernichtete Kunstwerke der Kirchen Lettlands und ein wiederaufgefundenes Fragment des ursprünglichen Grabmals Bischof Meinhards“.

Es handelt sich um ein vom Vortragenden unter Steinfragmenten im Domkreuzgang gefundenes Bruchstück der linken Fiale vom Meinhardgrabe des 14. Jahrhunderts im Chor der Domkirche, das bekanntlich 1786, in der Blütezeit des unhistorischen Rationalismus, abgebrochen worden ist. Das Material ist vermutlich Untersilur vom Laaksberge bei Reval. (Die Arbeit ist erschienen in den „Acta Univ. Latviensis“, Serie der Architekturfakultät, 1932).

**Ders.**: „Meisterwerke der Bildhauerkunst aus der Zeit des Klassizismus in Lettland“. (Schöpfungen Shadows).

Redigiert vom Sekretär Prof. L. Arbusow und gedruckt auf Verfügen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Der Präsident: gez. A. Feuereisen.

Riga, 14. Juni 1932.



Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.